



Vergaberichtlinien Informationen für Antragsteller

Die Stiftungsidee/Allgemeine Grundsätze

Als regional verwurzelte Genossenschaftsbank übernimmt, fördert und stärkt die VR Bank RheinAhrEifel eG die heimische Region unter dem Motto: Wir sind Heimat. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber den Menschen, die in der Region Rhein, Ahr, Eifel und Mosel leben und arbeiten, engagiert sich die VR Bank RheinAhrEifel eG seit Jahrzehnten in den unterschiedlichsten Bereichen. Ihre zahlreichen wohltätigen Aktivitäten hat sie in einer rechtsfähigen Stiftung gebündelt, um somit ihrem regionalen Engagement einen besonderen Ausdruck zu verleihen. Diese Überzeugung ist nicht zuletzt den genossenschaftlichen Prinzipien

- der Selbsthilfe,
- Selbstverwaltung und
- Selbstverantwortung

entlehnt.

Welche Projekte werden gefördert?

Die Bürgerstiftung der VR Bank RheinAhrEifel eG fördert Projekte von gemeinnützigen Vereinen, Institutionen, Unternehmen und Initiativen, die sich den Satzungszielen der Stiftung zuordnen lassen (siehe Satzung - § 2 Stiftungszweck) sowie kirchliche Zwecke; insbesondere im Geschäftsgebiet der VR Bank RheinAhrEifel eG

Priorität haben Projekte, die mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit
- Führung durch lokale Mitarbeiter
- innovativer Ansatz
- Investitionen in Sachanlagen

Die Antragstellung

Wenn Sie einen Antrag stellen, benötigen wir ein vollständig ausgefülltes Formblatt (siehe Antrag auf Zuwendung eines Projektes). Weiterführende Angaben einschließlich der Darlegung der Gesamt-finanzierung sollten den Umfang von zwei Seiten nicht überschreiten.

Vereine/Institutionen bitten wir eine Kopie der Bescheinigung der Finanzverwaltung beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass sie als steuerbegünstigt nach §§ 51, 52 AO oder 54 AO anerkannt sind. Ohne einen derartigen Freistellungsbescheid ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus Stiftungsmitteln besteht nicht.

Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der erhaltenen Zuwendungen ist ein Nachweis zu führen. Dieser ist der Stiftung bis spätestens sechs Monate nach Zuwendungsübergabe vorzulegen. Von steuerbegünstigten Vereinen, Institutionen und Unternehmen ist eine Spendenquittung vorzulegen.

Veröffentlichung

Im Falle einer öffentlichen Präsentation ist auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen. (Beispiel: „Dieses Projekt wurde durch die Bürgerstiftung der VR Bank RheinAhrEifel eG gefördert.“)

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Bürgerstiftung der VR Bank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler oder per E-Mail: buergerstiftung@vr-rae.de